

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0897/2021/HD/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 23.09.2021
Bearbeiter: Stephan Tronnier	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben	18.11.2021	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	07.12.2021	öffentlich

Prüfung der Jahresrechnung 2020 und Feststellung des Ergebnisses für die Gemeinde Heidgraben

Sachverhalt:

Inhaltlich wird auf die Vorlage 0875/2021 verwiesen. In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen vom 09.09.2021 wurde um nähere Erläuterung folgender Punkte aus der Jahresrechnung gebeten:

- Kostendeckung Bienenprojekt
- Rückerstattung Zuschuss Liedertafel
- Entnahme aus der Abschreibungsrücklage Wasserversorgung für Unterdeckung durch Gebühr
- Mehrausgaben Wasserlieferung
- Unterschied Soll/Ist Personalkosten
- Abweichung Ansatz/Ist Kostenanteile andere Gemeinden Kindertagesstätten

Stellungnahme der Verwaltung:

Beim Bienenprojekt ging in 2020 eine Spende in Höhe von 16.000 € ein. Ein Anteil in Höhe von 12.601,56 € wurde unter 46400.3680000 verbucht. Die restlichen 3.398,44 € sind im Verwaltungshaushalt unter 46400.1780000 verbucht worden. Die Gesamtkosten des Projekts wurden durch die Spende gedeckt.

Der ausgekehrte Zuschuss an die Liedertafel wurde im Juni erstattet.

Die Abschreibungsrücklage ist nach dem Gesetzeswortlaut des § 19 (4) Nr. 2 GemHVO-K nur zu füllen, soweit die Abschreibung erwirtschaftet wurde. Zuvor wurde die volle Abschreibung der Rücklage zugeführt. Dementsprechend ist die erfolgte Entnahme durch das Gesetz gedeckt.

Der Vorlage ist eine Tabelle mit den Wasserbezügen und den abgerechneten Gebühren für die Jahre 2017 – 2020 beigelegt. Es handelt sich dabei um die Darstellung der jeweiligen Abrechnungsperioden. Im Jahresabschluss sind die Zahlen der jeweiligen Haushaltsjahre dargestellt. Diese Darstellung beruht auf dem Kassenwirkungsprinzip des § 6 (1) GemHVO-K. In 2019 sind kassenwirksam nur 10 Monate auf der HHST 81500.570000 verbucht. In 2020 sind es 14 Monate.

Die Haushaltsrechnung ist ein Soll-Abschluss. Entscheidend ist die angeordnete Summe. Im Fall der Personalkosten fließen 1.748.880,27 € in den Abschluss ein. Die Kassenreste werden zusätzlich in den einzelnen Abschnitten aufgeführt.

Auf der Haushaltsstelle wurden auch die Erstattungen der Elternbeiträge vom Land für drei beitragsfreie Monate in 2020 verbucht. Die Einnahme beträgt 88.861,50 €.

Zu den lfd. Nummern 9 + 10 in der Niederschrift zur Prüfung der Jahresrechnung sei zusätzlich angemerkt, dass es sich um Haushaltsstellen handelt, auf denen Gebühren vereinnahmt werden. Aus der Veranlagung werden keine Einzelbescheide an die Kasse übergeben. Es handelt sich um Summenlisten. Um die Berechnungen der Bescheide nachzuvollziehen, müsste man sich diese in der Veranlagung anschauen.

Zur lfd. Nr. 15 fehlte eine Rechnung für eine HHST des Kindergartens. Es war lediglich die Mahnung abgelegt. Der Beleg betrifft die Beschaffung mehrerer PCs für das Leitungsteam.

Finanzierung:

Entfällt

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen empfiehlt der Gemeindevertretung, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020, die im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 6.657.468,49 € und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 6.657.468,49 € abschließt, festzustellen.

Jürgensen
(Bürgermeister)